

Bebauungsplan

der
Stadt Naila

für das Vorhaben
„Wald- und Naturfriedhof Frankenwald - Naila“
in Naila

Zusammenfassende Erklärung

gemäß § 10 a Absatz 1 BauGB

zum Bebauungsplan vom 10.04.2018

Auftraggeber:

Stadt Naila
Marktplatz 12, 95119 Naila
Landkreis Hof, Reg.-Bez. Oberfranken

INHALT

1. Berücksichtigung der Umweltbelange
2. Berücksichtigung der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
3. Begründung für die gewählte Planungsvariante

1. Berücksichtigung der Umweltbelange

Die Berücksichtigung der Umweltbelange erfolgte im Aufstellungsverfahren durch die Beauftragung eines fachlich versierten Ingenieurbüros. Dieses erfasste und bewertete den Ist-Zustand bezüglich der natürlichen Schutzgüter und entwickelte eine den Umweltbelangen Rechnung tragende Planung.

Im Rahmen des Umweltberichts zum Bebauungsplan wurde zudem ein spezielles Fachbüro (Büro GeoTeam GmbH, Naila) mit der Erstellung eines Fachbeitrags „Boden und Wasser“ (hydrogeologisches Gutachten) beauftragt.

Im Aufstellungsverfahren wurden die mit Umweltbelangen befassten Fachbehörden, insbesondere das Landratsamt und des Wasserwirtschaftsamt, beteiligt.

2. Berücksichtigung der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Die von den Behörden und den sonstigen Trägern öffentlicher Belange in der frühzeitigen Unterrichtung sowie in der öffentlichen Auslegung abgegebenen Stellungnahmen sind in den Bebauungsplan und die Begründung weitestgehend eingeflossen.

Seitens der benachbarten Kommunen wurden keine verfahrenserheblichen Äußerungen vorgebracht.

Während der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie während der öffentlichen Auslegung wurden aus der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen vorgebracht.

3. Begründung für die gewählte Planungsvariante


Ziel des Bebauungsplans war die Ausweisung einer dafür geeigneten Waldfläche zur Errichtung eines Wald- und Naturfriedhofes für die Natur- bzw. Baumbestattung von Urnen. Hierbei bleibt der Wald in seinem Charakter weitgehend unverändert.

Der gewählte Geltungsbereich ist die einzige hierfür in Frage kommende, in städtischem Eigentum befindliche Waldfläche.

Die gewählte Planungsvariante erfüllt die gesetzten Ziele der Bauleitplanung und entspricht den rechtlichen Vorgaben für Naturfriedhöfe.

Aufgestellt:

Naila, den 10.09.2018
Stadt Naila



Frank Stumpf
1. Bürgermeister

